

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 197.

Sonnabend, 24. August 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Besteller bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Anzeigens bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenbreite 45 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zollpreis 12 Pfg.) Zeitraumber und einzelner Satz nach besonderem Tarif.

Notizen-Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktionen verantwortlich: Arthur Gähnel in Riesa.

Kaiserparade auf dem Truppenübungsplatz Zeithain am 20. August 1912, vormittags 11 Uhr.

Dem Publikum ist an diesem Tage das Betreten des Truppenübungsplatzes außerhalb des den Paradeplatz einbegrenzenden Drahtzaunes gestattet. Tribünenbesucher dürfen den letzteren nur an der hierfür freigegebenen Stelle der Abendrothstraße passieren.

Der Verkehr durch und im Paradeplatz bleibt unterbunden, soweit nicht die Zufassen des im Lager ankommenden Sonderzuges in Frage kommen, die sich vom Bahnhof aus durch die Kaiser-Wilhelm-Allee—König-Georg-Allee—Tor 2 nach der Tribüne zu begeben haben. Diese dürfen aber zu dem 2.50 nachmittags ab Lagerbahn zurückfahrenden Zuge das Lager erst nach der nachmittags 2.18 erfolgenden Abfahrt des königlichen Sonderzuges IV wieder betreten. Beim Passieren der Zugänge zur Rückfahrt ist die Sonderzugkarte vorzulegen.

Soweit die Zuschauer nicht die Tribünen aufsuchen, ist ihnen die Möglichkeit gegeben, die Parade von dem in der Nähe des Grenzwegs sich hinziehenden Drahtzaun oder vom Wege Paradeplatz—Vichtensee aus anzusehen.

Tribünenkarten können noch am Abendpunkte der Gergierplatz- und Abendrothstraße bei Eingang D gelöst werden.

Es ist für das Publikum weder innerhalb des Drahtzaunes noch auf dem unter 2 Abs. 1 gedachten Terrain vorsehen, vom Wagen aus oder zu Pferde zuzusehen.

Der Zugang und die Zufahrt zum Paradeplatz bez. zur Tribüne erfolgen für das Publikum

nur auf der Gergierplatzstraße,

welche sich nördlich an die vom Nordwestende des Dorfes Zeithain nach dem Paradeplatz führende Straße — Abendrothstraße — anschließt und in welche der Buchertellweg einmündet.

Wagen- und Automobilisten, die die Parade außerhalb des Drahtzaunes ansehen wollen bezw. von denen keiner im Besitze von Tribünenkarten ist, müssen zunächst auf den in der Nähe des Buchertellweges befindlichen Wagenhalteplatz für Nichttribünenbesucher fahren und können erst auf diesem aussteigen.

Für diejenigen, die sich in Begleitung fahrender Tribünenkarteninhaber befinden, die Karte etwa verloren oder eine solche noch nicht gelöst haben, ist die Möglichkeit gegeben, sich an die bei der Tribüne befindliche Auskunftsstelle zu wenden.

Die Gergierplatzstraße wird gewonnen — zu vergleichen die in vorliegender Nummer auf Seite 2 befindliche Skizze —

- von Riesa her über die Riesaer Allee, Rüdertau und auf der den Nordwestausgang im Dorfe Zeithain berührenden Abendrothstraße,
- von den Ortschaften westlich der Berliner Bahn auf dem Wege Gohlis-Zeithain und dem Buchertellweg,
- von den Ortschaften nördlich bez. östlich des Paradeplatzes auf dem Wege Vichtensee-Gohlis-Buchertellweg,
- von den Ortschaften südlich und östlich der Straße Riesa-Rüdertau-Abendrothstraße über Glaubitz-Zeithain und Abendrothstraße.

Die unter a genannte Verbindung steht für den Verkehr in der Richtung nach dem Truppenübungsplatz lediglich dem Publikum und zwar zeitlich uneingeschränkt zur Verfügung, deren Benutzung ist daher vor allem zu empfehlen.

Die übrigen Zugangswegen sind zwar soweit sie innerhalb des Raumes liegen, der begrenzt wird von der Linie: Bahnhof Jacobsthal — Bahnhof Rüdertau — Dorf Zeithain — Bahnhof Wöllnitz und der Straße vom Bahnhof Wöllnitz nach Bahnhof Jacobsthal,

sind von 9.30 Uhr vormittags ab für sämtlichen Verkehr freigegeben.

Gesperrt ist durch den Drahtzaun für den Durchgangsverkehr die Grahnschloßstraße, der Zeithain-Vichtenseer Kommunikationsweg (Hilke Zeithainerstraße), die „Alte Salzstraße“, der Glaubitz-Weg und der Pyramiden-Weg.

Für den Rückweg wird dem Publikum der unter a genannte Straßenzug, soweit es diesen benutzen kann, ebenfalls empfohlen, da er zurzeit der Rückfahrt durch Truppenmärsche nicht in Anspruch genommen wird.

Vom Buchertellweg ab nach dem Paradeplatz zu hat der Verkehr die für Automobile, Wagen und Fußgänger nebeneinanderlaufenden Zugangswegen streng einzuhalten.

Automobile und Wagen haben vom Buchertellweg ab ein Aussteigen — auf der zugewiesenen getrennten Fahrbahn — zu vermeiden bez. auf Erfordern der Gendarmen Reihe zu halten.

Das Beste hat vom Dorfausgange Zeithain bis zum Buchertellweg auf alle Fälle zu geschehen. Die Zufassen der Gefährte müssen vom Dorfe Zeithain ab die Tribünenkarte bereit halten, um sich auf Verlangen durch Vorzeigen derselben ohne Verzug als Tribünenbesucher legitimieren zu können.

Für die Wagen, welche Besitzer von Tribünenkarten bringen, werden beim Aussteigen der Insassen, worauf diese besonders hingewiesen werden, je 2 Karten mit gleichlautender Nummer — eine für den Fahrer und eine für den Wagenbesitzer — ausgegeben.

Der Fahrer hat die Nummerkarte an der rechten Seite des Gutes oder an der rechten Brustseite sichtbar zu tragen.

Die leeren Wagen fahren den Weisungen der Gendarmen entsprechend auf das durch Tafeln mit der Aufschrift auf weißem bez. rotem Untergrund als „Wagenhalteplatz“ bezw. „Autohalteplatz“ bezeichnete südlich des Lanergaunes gelegene Feld.

Hier sind für die Automobile und die mit Pferden bespannten Wagen getrennte Haltestellen und auf diesen wieder getrennte, mit Nummern bezeichnete Abteile vorgesehen. Die Wagen werden in den dem Lager zunächst befindlichen Abteilen untergebracht und zur Abfahrt nach Osten zu aufgestellt, die Automobile so, daß sie nach Westen zu abfahren. Wasser zum Genuß für Menschen und Trinken der Pferde ist auf dem Wagenhalteplatz vorhanden, ebenso auch die Möglichkeit, Erfrischungen zu erhalten.

Das Fahren auf Fahrrädern ist auf der Abendrothstraße nur bis zum Buchertellweg gestattet. Hier und in der Nähe der Sandgrube am Grenzweg — siehe Punkt 2 — ist die Möglichkeit gegeben, die Räder — gegen 20 Pf. Entgelt — einzustellen. Bei der Rückfahrt auf der Abendrothstraße dürfen die Räder erst vom Buchertellweg an bestiegen werden.

Die Abfahrt der Wagen und Automobile erfolgt vom Wagenhalteplatz aus; wohin sich die Wageninsassen nach der Parade zu Fuß begeben müssen, in der Richtung wo sie stehen, nach dem Punkte, wo die Abendrothstraße in die Gergierplatzstraße einmündet.

Die Abfahrt der Wagen darf nicht eher erfolgen, als dies gestattet ist. Die Wagen haben, je nach den Weisungen der Gendarmen, Reihe zu halten.

Die Benutzung der Kriegsbrücken ist für den Stollwerkstr. ausgeschlossen.

Am Paradedage werden von früh 6 Uhr an bis nachmittags 3 Uhr Bierergläse in Privatbesitz, Lastautomobile und Motorfahräder auf den vorgenannten Zugangswegen überhaupt nicht, Lieferwagen und Planwagen nur bis zum Nordwestende des Dorfes Zeithain zugelassen — vgl. Punkt 2 Abs. 2.

Bezüglich des Wagenverkehrs wird auf die Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain vom 7. August 1897 — C 2733 —, wonach sich aller Verkehr rechts zu halten hat, verwiesen. Es ist rechts abzuweichen, gegebenenfalls links vorzufahren.

Für die Sitz- und Stehtribünen ist das Rauchen und das Aufspannen von Schirmen verboten. Die hervorstechenden Spitzen der Hutnadeln sind durch aufzustechende Stäbe zu sichern.

Für die Stehtribüne ist das Stehen auf der Tribüne selbst und das Stehen bleiben auf den Gängen nicht gestattet.

Trinkwasser befindet sich in der Nähe der Tribüne. Den Tribünenbesuchern ist die Möglichkeit geboten, sonstige Erfrischungen — Getränke, Imbiss — zu erhalten.

Sanitätspersonen stehen zur Verfügung. Standorte sind kenntlich gemacht.

Die Kottreppen auf der Tribüne sind nur im Falle der Gefahr und nach Schluß der Parade zu benutzen.

Den Anordnungen der Gendarmen sowie der Militär- und Zivilpersonen, welche zum Plätzeanweisen auf der Tribüne usw. bestimmt sind, ist Folge zu leisten. Diese Zivilpersonen tragen eine weiß-grüne Armbinde.

Das Aufstellen von Tischen, Stühlen, Bänken, Gerüsten und dergleichen — zwecks Aufnahme Schaukünstler — längs des Drahtzaunes, sowie das Klettern auf den Lagerzaun ist verboten.

Das Zeilbieten bez. Verkaufen von Waren und Gegenständen am Paradedage auf den Zugangswegen zum Paradeplatz und auf diesem selbst, ist nur denjenigen Personen gestattet, die hierzu die Genehmigung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft haben.

Schon aus verkehrspolizeilichen Rücksichten wird das Aufstellen sogenannter liegender Käse auf den Straßen und in der Umgebung des Truppenübungsplatzes ausdrücklich untersagt.

Das Ausschänken von Bier, Wein, Spirituosen und anderen Getränken daselbst ist im übrigen nur denjenigen gestattet, welche von der unterzeichneten Amtshauptmannschaft hierzu besondere Genehmigung erhalten haben.

Noch wird darauf hingewiesen, daß ein frühes Eintreffen auf dem Paradeplatz im Interesse der Zuschauer selbst liegt, da sie so ein besseres Fortkommen haben und auch die Truppen anmarschieren sehen.

Den Weisungen der Gendarmen und der Militärposten ist unweigerlich Folge zu leisten.

Zumiderhandlungen gegen obige Anordnungen werden, soweit nicht nach reichs- oder landespolizeilichen Vorschriften — § 147¹ der Reichsgewerbeordnung, § 300¹¹ R. Str. O. V. — eine höhere Strafe einzutreten hat, nach § 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder entsprechender Haft bestraft.

Großenhain, am 18. August 1912.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortschaften

vorteilhafteste beste Verbreitung.